

Eitorf, den 27.11.2012

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	13.12.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	04.02.2013

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag auf Einführung der Ehrenamtcard für Eitorf  
hier: Bürgerantrag vom 11.05.2012 sowie Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2012

**Beschlussvorschlag:**

1. Der JISS empfiehlt dem Rat der Gemeinde die Einführung der Ehrenamtcard zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtcard NRW zu beschließen.
2. Der JISS empfiehlt dem Rat der Gemeinde die Verwaltung zu beauftragen, eine Vereinbarung gem. Anlage 2 mit dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein für Leistungen der Freiwilligen-Agentur (Standort Eitorf) zur Einführung der Ehrenamtcard zu beschließen.

**Begründung:**

Bereits in den Sitzungen des JISS am 14.06.2012 und 13.09.2012 wurde umfassend über die Voraussetzungen zur Einführung der Ehrenamtcard berichtet und vorgeschlagen die Freiwilligen-Agentur (Eitorf) mit der Durchführung dieser Aufgabe zu betrauen. Da sich die Finanzlage der Gemeinde im Jahr 2013 weiter verschlechtern wird, ist es wichtig, dass nach den Erfahrungen der Nachbarkommunen keine nennenswerten Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten sind. Das Ministerium hat in seinem Workshop, an dem Frau Thimm als Vertreterin der Gemeinde Eitorf teilgenommen hat, ausdrücklich betont, dass auch Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept die Ehrenamtcard einführen können, weil mit nennenswerten Auswirkungen auf den Haushalt nicht zu rechnen ist. Im Gegenteil hatten einige Kommunen sogar Mehreinnahmen, weil z.B. beim Museumsbesuch der Besitzer der Ehrenamtcard oft auch dann vollzahlende Familienmitglieder mitgebracht hat. Außerdem können die Vergünstigungen, die die Gemeinde im Rahmen der Ehren-

amts card auslobt, zu Werbezwecken für die entsprechende Einrichtung verwendet werden und somit langfristig zu Mehreinnahmen führen. Daher wird die kostenlose Ausleihe in der Bücherei vorgeschlagen. Auch im Bereich Touristik ist dies ein wichtiges Argument, da nicht nur die Besitzer der Ehrenamts card aus der eigenen Gemeinde die Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, sondern auch Besitzer der Ehrenamts card in ganz NRW. Aus diesem Grunde wird von der Verwaltung die 50%ige Ermäßigung auf die E-Bike Ausleihe empfohlen.

Landeseinheitlich gelten folgende Voraussetzungen für die Vergabe der Ehrenamts card:

- Überdurchschnittliches Engagement von wenigstens 5 Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr
- Keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht
- Öffnung der vergünstigten kommunalen Angebote für Karteninhaber/-innen aus allen teilnehmenden Kommunen in NRW
- Die ehrenamtliche Tätigkeit besteht seit mindestens 2 Jahren

Die Verwaltung schlägt die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamts card NRW vor. Hierbei wurde sich auch an Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis orientiert. In den Richtlinien werden über die o.g. Voraussetzungen hinaus daher noch weitere für die Gemeinde spezifische Kriterien festgelegt:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit wird in Eitorf erbracht bzw. sie muss den Eitorfer Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen(z.B. Ferienfreizeiten für Eitorfer )
- Die Ehrenamts card ist zwei Jahre gültig
- Das Ausstellungsverfahren sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von privaten Vergünstigungsgebern wird der Freiwilligen-Agentur des Diakonischen Werkes in Eitorf übertragen.

Weiter sind in den Richtlinien folgende kommunale Vergünstigungen für Eitorf vorgesehen:

- Freie Ausleihe in der Gemeindebibliothek
- 50% Ermäßigung für die Ausleihe eines E-Bikes (Ausleihe erfolgt über den Schützenhof)

Über die Gewährung der Vergünstigungen und die dafür erforderlichen Änderungen der geltenden Rechtsgrundlagen muss durch die zuständigen Gremien vor der endgültigen Einführung der Ehrenamts card noch entschieden werden.

Die Antragsstellung für die Ehrenamts card erfolgt mit einem als Anlage 1 der Richtlinien beigefügten Bewerbungsbogen. Der Bewerbungsbogen wurde vom Ministerium zugesandt und wurde den örtlichen Gegebenheiten in Eitorf angepasst.

Für die erste Ausgabe der Ehrenamts card wird das Material wie einheitliche Karten , Infolyer, Mitmach-Aufkleber und Plakate kostenlos vom Land NRW gestellt. Die Karten können in größerer Auflage bestellt werden, so dass Folgekosten zur Zeit nicht zu erwarten sind. Das Land NRW gewährt zusätzlich bei der Größe unserer Gemeinde eine Einmalzahlung für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 1.500 Euro. Dieser Betrag soll an die Freiwilligenagentur zur Übernahme der Aufgabe weitergeleitet werden . Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, soll das Ausstellungsverfahren sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von privaten Vergünstigungsgebern der Freiwilligen-Agentur übertragen werden. (siehe Kooperationsvereinbarung)

Nach Zustimmung durch den Rat wird zur Einführung der Ehrenamts card eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Eitorf und der Landesregierung geschlossen. Ein Muster dieser Vereinbarung ist als Anlage 3 beigefügt.